

Diagramm zur Regelplan B IV/2: Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50 \text{ km/h}$. Das Diagramm zeigt eine Straßensituation mit einem Gehweg und einer Fahrbahn. Ein Baufeld ist durch Leitkegel (2) und Absperrschrankengitter (4) abgesperrt. Die Länge des Baufelds beträgt mindestens 3,00 m. Der Abstand zwischen den Leitkegeln beträgt mindestens 1,30 m. Die Breite des Baufelds beträgt mindestens 1,30 m. Die Gesamtlänge der Absperrung beträgt maximal 50 m. Ein Verkehrszeichen (3) ist an der Straßeneinfahrt aufgestellt. Die Straßensituation ist durch Pfeile und Linien dargestellt.	Regelplan B IV/2 Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50 \text{ km/h}$ Querabspernung durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m) Leitkegelabstand 1 m Längsabspernung zur Fahrbahn durch Leitkegel (Höhe min. 0,5 m) Abstand längs max. 9 m Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten Querabspernung durch mindestens 3 Leitkegel (Höhe min. 0,5 m) Leitkegelabstand 1 m 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2 2) ☐ zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber ☐ erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet 3) ☐ geschwindigkeits-reduzierter Bereich ☐ geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m 4) ☐ Absperrschrankengitter am Baufeld siehe Teil B, Abschnitt 3.3 Absatz 1 05.21
---	--